

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Search-API-Schnittstelle der mobile.de GmbH, Marktplatz 1, 14532 Europarc-Dreilinden, Deutschland („Search-API-AGB“)

Die mobile.de GmbH (nachfolgend „mobile“) betreibt in mehreren europäischen Ländern Online-Marktplätze für Gebrauchtwagen und Neufahrzeuge (nachfolgend inklusive aller dazugehörigen Internetseiten die „mobile-Website“ oder im Hinblick auf die jeweilige landesspezifische Plattform, die „mobile-Plattform“), auf denen Privatpersonen und Händler (nachfolgend insgesamt „mobile-Nutzer“) Fahrzeuge anbieten und suchen können.

§ 1 Geltung dieser API-AGB

1.1 Die vorliegenden Search-API-AGB regeln die allgemeinen Bedingungen der Nutzung der Search-API-Schnittstelle (Application Programming Interface, nachfolgend „Search-API“) der Datenbank von mobile (nachfolgend „mobile-Datenbank“) durch den API-PARTNER. Über die Search-API kann der API-PARTNER auf die mobile-Datenbank zugreifen, um Inserate (nachfolgend „mobile-Listings“) oder sonstige Daten aus der mobile-Datenbank (nachfolgend insgesamt „mobile-Inhalte“) zur Nutzung im Rahmen der Partner-Applikation (wie sie im API-Partnervertrag angegeben ist) abzurufen. Die vorliegenden Search-API-AGB gelten für Verträge zwischen dem API-PARTNER und mobile über die Nutzung der Search-API (nachfolgend „API-Partnervertrag“).

1.2 Bei etwaigen Widersprüchen oder Regelungslücken gehen die Bestimmungen des API-Partnervertrags diesen Search-API-AGB und ihren Anlagen vor.

1.3 Etwaige Geschäftsbedingungen des API-PARTNERS finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn mobile auf derartige Bestimmungen des API-PARTNERS ausdrücklich hingewiesen wurde.

1.4 Die Parteien sind berechtigt, sich zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten von ihnen beauftragter Dritter (nachfolgend „Service Provider“) zu bedienen. Für den API-PARTNER gilt dies ausschließlich für solche Service Provider, die ihm gegenüber Leistungen erbringen, die für die zulässige Nutzung der Search-API erforderlich sind und die er zur Einhaltung der nach dem API-Partnervertrag und diesen Search-API-AGB bestehenden Beschränkungen und Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf die Geheimhaltung und die Datenschutzbestimmungen, verpflichtet hat.

§ 2 Rechteeinräumung

2.1 mobile räumt dem API-PARTNER das auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht ein, die Search-API und die mobile-Datenbank zum Zwecke der Übernahme von mobile-Inhalten in die Partner-Applikation gemäß den Bedingungen der Search-API-AGB sowie in Übereinstimmung mit den unter services.mobile.de veröffentlichten technischen Spezifikationen zu nutzen.

Vergütung, Art und Umfang der mobile-Inhalte, die der API-PARTNER abrufen darf, Nutzungsumfang sowie Details zur Partner-Applikation, in deren Rahmen die abgerufenen mobile-Inhalte genutzt werden dürfen, ergeben sich aus dem API-Partnervertrag.

2.2 Alle dem API-PARTNER von mobile eingeräumten Nutzungsrechte sind widerruflich, nicht-ausschließlich, nicht übertragbar, nicht unterlizenzierbar und beschränken sich auf das Lizenzgebiet, sofern ein solches im API-Partnervertrag vereinbart ist.

2.3 Die Rechteeinräumung umfasst die folgenden Nutzungen und Einschränkungen:

(a) Im Rahmen der Nutzungsbedingungen (vgl. § 3) ist es dem API-PARTNER gestattet, die Partner-Applikation über die Search-API mit der mobile-Datenbank interagieren zu lassen, um auf mobile-Inhalte zuzugreifen. Der API-PARTNER darf hierzu Anfragen an die mobile-Datenbank richten und mobile-Inhalte hieraus abrufen, soweit diese für die vertragsgemäße Nutzung notwendig sind.

(b) Der API-PARTNER ist berechtigt, die mobile-Inhalte nach den Maßgaben des API-Partnervertrags und dieser Search-API-AGB, insbesondere § 3 und § 4, im Rahmen der Partner-Applikation darzustellen.

(c) Soweit nicht im API-Partnervertrag ausdrücklich gestattet, ist der API-PARTNER nicht berechtigt, die mobile-Inhalte entgeltlich zu verbreiten oder zugänglich zu machen, insbesondere sie zu verkaufen oder zu vermieten sowie zu speichern oder zu vervielfältigen. Vorgenanntes Verbot umfasst ausdrücklich auch die entgeltliche Verbreitung oder das entgeltliche Zugänglichmachen der Partner-Applikation, sofern diese Endnutzern den Zugang zu mobile-Inhalten ermöglicht.

(d) Der API-PARTNER ist nicht berechtigt, die mobile-Inhalte und die Search-API in einer Form oder auf eine Weise zu nutzen oder darzustellen, die es Dritten ermöglicht, die folgenden Informationen abzuleiten:

(aa) Informationen bezüglich bestimmter mobile-Nutzer (soweit diese Informationen nicht auf der mobile-Website öffentlich zugänglich sind) oder bezüglich Kategorien/ Typen von mobile-Nutzern;

(bb) die durchschnittlichen Angebotspreise oder das Bruttowarenvolumen in den einzelnen mobile-Kategorien;

(cc) Statistiken über die mobile Website; und/oder

(dd) Historisierungen von Preisverläufen und/oder Angebotsentwicklungen.

Sofern dem API-PARTNER gemäß den Vereinbarungen im API-Partnervertrag die Speicherung der mobile-Inhalte erlaubt ist, gelten die vorgenannten Verbote unter bb-dd nicht in Bezug auf Auswertungen, die der API-PARTNER in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen im API-Partnervertrag vornimmt.

2.4 Voraussetzung für die Anzeige der mobile-Inhalte und des mobile-Logos gegen-

über Endnutzern im Rahmen deren Nutzung der Partner-Applikation ist, dass der API-PARTNER die Einhaltung folgender Punkte sicherstellt:

(a) Der API-PARTNER wird seine Zugangsdaten nicht gegenüber Endnutzern offen legen.

(b) Der API-PARTNER darf die Endnutzer nicht berechtigen oder es ihnen ermöglichen, über die Partner-Applikation die Kontrolle über oder Einfluss auf die Funktionen der Search-API zu erlangen.

(c) Der API-PARTNER muss jeden Endnutzer in geeigneter Form rechtlich bindend (z.B. über Nutzungsbedingungen für die Partner-Applikation) dazu verpflichten, die im Rahmen der Nutzung der Partner-Applikation erlangten mobile-Inhalte ausschließlich im Rahmen dieser Partner-Applikation zu nutzen, nicht an Dritte, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich, weiterzugeben und nicht in irgendeiner Weise zu vermarkten.

Jede schuldhaftige Verletzung der vertragsgegenständlichen Verpflichtungen durch einen Endnutzer der Partner-Applikation gilt als Verletzung des API-Partnervertrags durch den API-PARTNER.

§ 3 Nutzungsbedingungen

3.1 Die Nutzung der Search-API, der mobile-Datenbank und der mobile-Inhalte ist ausschließlich zum Zwecke der Nutzung der mobile-Inhalte im Rahmen der Partner-Applikation und nur im Umfang des und in Übereinstimmung mit dem API-Partnervertrag und diesen Search-API-AGB zulässig.

3.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen des API-Partnervertrags und dieser Search-API-AGB ist die Nutzung von mobile-Inhalten, die Gegenstand von Schutzrechten (insbesondere Urheber- und Markenrechte sowie dem Recht am eigenen Bild, beispielsweise Texte und Fotos in Fahrzeugbeschreibungen) sind, nur dann gestattet, wenn der API-PARTNER

(a) die mobile-Inhalte ausschließlich zu dem Zwecke der Bewerbung der auf der mobile-Website eingestellten Fahrzeuge durch Einbindung in die Partner-Applikation nutzt; und/oder

(b) die für die Nutzung der betroffenen mobile-Inhalte erforderlichen Rechte von den jeweiligen Rechteinhabern erworben hat (z.B. dem mobile-Nutzer, der den Text oder das Foto auf der mobile-Website eingestellt hat).

3.3 Da die Kapazitäten der Search-API limitiert sind, ist der API-PARTNER nur im Rahmen der jeweils bestehenden Kapazitäten zur Nutzung der Search-API berechtigt. Sofern im API-Partnervertrag eine Begrenzung der Anzahl/ Frequenz von API-Anfragen oder eine sonstige Nutzungsbegrenzung vereinbart ist, darf der API-PARTNER nur die festgelegte Höchstzahl an API-Anfragen tätigen bzw. muss die sonstige Nutzungsbegrenzung berücksichtigen. Um eine effiziente Nutzung der API-Kapazitäten sicherzustellen, ist der API-

PARTNER verpflichtet, die Partner-Applikation so effizient wie möglich zu programmieren und sämtliche Funktionsaufrufe so weit wie möglich zu bündeln. Insbesondere ist der API-PARTNER verpflichtet sicherzustellen, dass API-Anfragen nur über seinen Server und nicht über Endgeräte der Endnutzer erfolgen (vgl. Ziff. 2 des API-Partnervertrags). Falls der API-PARTNER die vorgegebene Höchstzahl/ Frequenz an API-Aufrufen überschreitet oder die übrigen Bestimmungen dieses § 3.3 zur effiziente Nutzung der Search-API verletzt, ist mobile berechtigt, die weitere Nutzung der Search-API durch den API-PARTNER für den betroffenen Zeitraum zu unterbrechen. Stellt der API-PARTNER den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder her, ist mobile ferner zur außerordentlichen Kündigung gem. § 12.3 berechtigt.

3.4 Es ist dem API-PARTNER untersagt, alternative Methoden wie z.B. Robots, Spiders, Scraping oder eine andere Technologie zu verwenden (oder ihre Verwendung zu erleichtern oder Dritten zu ermöglichen), um auf die mobile-Website, die mobile-Datenbank oder mobile-Inhalte zuzugreifen, um auf diesem Wege Daten und Informationen zu erlangen.

3.5 Es ist dem API-PARTNER untersagt, die Partner-Applikation im Händler-Bereich der mobile-Website zu nutzen oder nutzen zu lassen; ein Abruf von Daten ist ausschließlich über den hierfür vorgesehenen Weg der Nutzung der Search-API zulässig.

3.6 Es ist dem API-PARTNER untersagt, Dritten die mobile-Inhalte auf anderem Wege als über die Partner-Applikation oder auf andere Art und Weise, als im API-Partnervertrag und diesen Search-API-AGB gestattet, zugänglich zu machen.

3.7 Der API-PARTNER darf die Search-API und die mobile-Datenbank außer in den gesetzlich zugelassenen Fällen (§§ 69d, 69e UrhG) weder modifizieren, bearbeiten, umarbeiten, dekompileieren, zurückentwickeln (Reverse Engineering), disassemblieren, übersetzen noch in anderer Weise versuchen, diese in Quellsprache (Source Code) umzuwandeln.

3.8 Es ist dem API-PARTNER untersagt, eine Software zu entwickeln und/oder einzusetzen, die dazu verwendet werden kann, gegen diese Search-API-AGB oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von mobile für die Nutzung des Öffentlichen Bereichs (AGB-ÖB, nachfolgend „mobile-AGB-ÖB“) oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Händlerbereichs der jeweiligen mobile-Plattform (AGB-HB, nachfolgend „mobile-AGB-HB“) (insgesamt „mobile-AGB“) zu verstoßen. Eine Auflistung der mobile-AGB mit Angabe der Links/URLs findet sich in [Anlage 1](#) zu diesen Search-API-AGB. Hiervon ausgenommen ist die Entwicklung/ der Einsatz einer Partner-Applikation, die es dem Endnutzer entgegen der mobile-AGB gestattet, eine Suche unter Umgehung der Suchformulare auf der mobile-Website durchzuführen. Die Entwicklung und der Einsatz einer solchen Partner-Applikation sind unter dem API-Partnervertrag ausdrücklich zulässig.

§ 4 Darstellung von mobile-Inhalten

Der API-PARTNER ist zur Darstellung der mobile-Inhalte im Rahmen der Partner-Applikation ausschließlich in Übereinstimmung mit den folgenden Grundsätzen berechtigt:

4.1 Der API-PARTNER ist nicht berechtigt, die mobile-Inhalte über die in dem API-Partnervertrag und diesen Search-API-AGB erlaubte Weise hinaus ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Einwilligung von mobile zu verändern bzw. anders darzustellen, als sie von mobile in der mobile-Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Zum Zwecke der Anpassung des mobile-Inhalts an das Look and Feel der Partner-Applikation ist der API-PARTNER jedoch berechtigt, den mobile-Inhalt im Layout und seiner räumlichen Anordnung zu verändern. Inhaltliche Änderungen, insbesondere Übersetzungen, Umrechnungen, Kürzungen oder Ergänzungen, sind hiervon nicht umfasst und sind untersagt.

4.2 Die über die Partner-Applikation dargestellten mobile-Inhalte müssen stets dem aktuellen Stand der mobile-Datenbank entsprechen.

4.3 Sofern nicht im API-Partnervertrag ausdrücklich anders vereinbart, müssen einzelne mobile-Listings und sonstige mobile-Inhalte innerhalb der Partner-Applikation durch die Verwendung des entsprechenden mobile-Logos in Übereinstimmung mit § 5 dieser Search-API-AGB eindeutig als von mobile stammend gekennzeichnet und verlinkt sein.

4.4 Jedes einzelne, in der Partner-Applikation dargestellte mobile-Listing muss auf die jeweilige Detailseite des Listings auf der mobile-Website („[Detailergebnisseite](#)“) verlinkt sein. Ist dem API-PARTNER gemäß dem API-Partnervertrag die nicht nur kurzfristige temporäre Speicherung von mobile-Listings gestattet, so gilt die vorstehende Verpflichtung nur solange, wie das mobile-Listing auf der mobile-Website öffentlich abrufbar ist.

Soweit der API-PARTNER den Endnutzern der Partner-Applikation die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter des inserierten Fahrzeugs ermöglichen möchte, muss er zum Kontaktformular auf der [Detailergebnisseite](#) verlinken. Die Kontaktdaten dürfen nicht unmittelbar in der Partner-Applikation angezeigt werden.

4.5 Dem API-PARTNER ist es untersagt, eine Seite der mobile-Website oder einer anderen Website von mobile oder einem mit mobile i.S.v. § 15 AktG verbundenen Unternehmen ganz oder teilweise im Wege des Framing in andere Websites zu integrieren und dort darzustellen. Framing bedeutet die Unterteilung des Browserfensters in mehrere separate Abschnitte, wobei jeder dieser Abschnitte eine eigenständige Webseite bildet.

4.6 Unbeschadet der Regelung in § 3.8 dieser Search-API-AGB hat der API-PARTNER bei der Nutzung und Vermarktung der Partner-Applikation alle für die mobile-Inhalte geltenden Vorschriften der mobile-AGB (siehe [Anlage 1](#)) zu beachten.

4.7 mobile-Inhalte dürfen nicht auf Websites oder in Apps mit politischen, gewaltverherrlichenden, pornografischen, sittenwidrigen, jugendgefährdenden, strafbaren oder sonst rechtswidrigen Inhalten platziert werden.

4.8 Die Nutzung der Search-API, der mobile-Inhalte und der mobile-Datenbanken und die Partner-Applikation sowie Werbung des API-PARTNERS hierfür dürfen nicht gegen Rechte Dritter (insbesondere Markenrechte, Persönlichkeitsrechte) oder geltendes Recht verstoßen (insbesondere Verbraucherschutz-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht).

§ 5 mobile-Logo

5.1 Die Nutzung des dem API-PARTNER von mobile ggf. zur Verfügung gestellten Logos für die im API-Partnervertrag vereinbarte mobile-Plattform (nachfolgend „mobile-Logo“) darf nur in Verbindung mit der vertragsgemäßen Nutzung der Search-API gemäß dem API-Partnervertrag und diesen Search-API-AGB sowie nur im Rahmen der Partner-Applikation erfolgen. Welches mobile-Logo für welche mobile-Plattform einschlägig ist, ergibt sich aus [Anlage 2](#). Eine darüber hinausgehende Nutzung des mobile-Logos zu Werbezwecken und/oder als Referenz ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von mobile gestattet.

5.2 Das mobile-Logo muss einen Link zu der im API-Partnervertrag vereinbarten mobile-Plattform herstellen. Einzelheiten der Nutzung ergeben sich insbesondere aus § 4.3 dieser Search-API-AGB.

5.3 mobile ist berechtigt, das mobile-Logo jederzeit zu ändern. Wenn mobile das mobile-Logo ändert und den API-PARTNER auffordert, dementsprechend auch seine Nutzung des mobile-Logos zu ändern, wird der API-PARTNER die ihm aufgegebenen Änderungen durchführen, sobald ihm dies zeitlich und wirtschaftlich zumutbar ist.

5.4 Der API-PARTNER wird das mobile-Logo nicht dergestalt mit anderen Marken oder Kennzeichen kombinieren, dass eine unmittelbare räumliche oder gedankliche Verbindung zu diesen anderen Marken oder Kennzeichen geschaffen wird und/oder Marken- und Kennzeichenrechte Dritter verletzt werden.

5.5 Einschränkungen bei der Nutzung des mobile-Logos:

(a) Das mobile-Logo darf nur so verwendet werden, wie von mobile zur Verfügung gestellt. Insbesondere darf es nicht zusammengepresst, ausgedehnt, verzerrt, deformiert, gefälscht, modifiziert, gedreht, skaliert oder anderweitig verändert werden.

(b) Das mobile-Logo darf nicht zur Kennzeichnung von Inhalten verwendet werden, die keine mobile-Inhalte sind.

(c) Das mobile-Logo darf nicht als Teil von Texten verwendet werden.

(d) Das mobile-Logo darf nicht als Teil eines anderen Logos verwendet werden.

5.6 mobile behält sich das Recht vor, einer bestimmten Platzierung des mobile-

Logos in der Partner-Applikation und/oder (falls im Einzelfall gestattet) den Werbematerialien des API-PARTNERS zu widersprechen. Vor jeder Veröffentlichung wird der API-PARTNER mobile das relevante Material bzw. Darstellungsentwürfe („Entwürfe“) per E-Mail zur Prüfung und Freigabe übersenden. mobile hat das Recht, innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Erhalt der Entwürfe berechnete Einwände vorzubringen, insbesondere wenn mobile annimmt, dass der Wiedererkennungswert oder der Ruf mobiles beeinträchtigt werden könnten oder wenn die Entwürfe den Anforderungen des API-Partnervtrags oder dieser API-AGB nicht entsprechen. Im Fall eines solchen Einwandes hat der API-PARTNER das Material entsprechend dem Einwand von mobile vor Veröffentlichung/ Vertrieb zu ändern.

§ 6 Testsoftware und Zugang von mobile zur Partner-Applikation

Der API-PARTNER wird mobile vor der erstmaligen Verwendung oder Verbreitung der Partner-Applikation unter Nutzung der Search-API, ggf. durch Überlassung entsprechender Zugangsdaten, eine voll funktionsfähige Testversion der Partner-Applikation zu Testzwecken (nachfolgend „Testsoftware“) für die gesamte Vertragslaufzeit zur Verfügung stellen und erteilt mobile hiermit das kostenfreie, unwiderrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung dieser Testsoftware zu Testzwecken. mobile wird die Testsoftware außer in den gesetzlich zugelassenen Fällen (§§ 69d, 69e UrhG) weder modifizieren, bearbeiten, umarbeiten, dekompile, zurückerwickeln (Reverse Engineering), disassemblieren, übersetzen noch in anderer Weise versuchen, diese in Quellsprache (Source Code) umzuwandeln.

§ 7 API-Zugangsdaten

Der API-PARTNER wird weder seinen Benutzernamen und Passwort, mittels derer er Zugang zur Search-API erhält (nachfolgend „Zugangsdaten“), noch die ihm von mobile zur Softwareentwicklung bereitgestellten Informationen/ Anleitungen gegenüber Dritten, insbesondere nicht gegenüber Endnutzern der Partner-Applikation (nachfolgend „Endnutzer“), bekannt geben oder zugänglich machen (ausgenommen hiervon sind die Service Provider des API-PARTNERS, soweit deren Kenntnis zur vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte notwendig ist). mobile bleibt Inhaber aller Rechte an den Zugangsdaten. Der Zugang kann von mobile mit sofortiger Wirkung gesperrt werden, wenn der API-PARTNER die Zugangsdaten Dritten gegenüber unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieses § 7 offen legt. Die Sperrung mit sofortiger Wirkung ist auch möglich, wenn ein Grund für eine fristlose Kündigung nach diesen Search-API-AGB vorliegt.

§ 8 Aktualität und Verfügbarkeit der Search-API und mobile-Datenbank

8.1 Sämtliche dem API-PARTNER eingeräumten Rechte zur Nutzung der Search-API,

der mobile-Datenbank und der mobile-Inhalte beziehen sich ausschließlich auf den während der Vertragslaufzeit von mobile jeweils bereitgestellten aktuellen Stand und Umfang der Search-API, der mobile-Datenbank und der mobile-Inhalte. mobile übernimmt insbesondere keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der in der mobile-Datenbank enthaltenen Daten.

8.2 Die Search-API und die mobile-Datenbank sind mindestens zu 97% im Monatsdurchschnitt verfügbar. Aufgrund der Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten und Verbesserungen kann es vorkommen, dass einzelne Funktionen kurzzeitig nicht zur Verfügung stehen.

§ 9 Änderungen der Search-API

9.1 Soweit mobile die Search-API während der Vertragslaufzeit in nicht nur unerheblichem Umfang ändert, erweitert oder einschränkt (nachfolgend insgesamt „Änderungen“), wird mobile den API-PARTNER über die für ihn relevanten Änderungen vier (4) Wochen im Voraus per E-Mail informieren. Falls der API-PARTNER mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er den API-Partnervvertrag zum Tag des Inkrafttretens der relevanten Änderungen fristlos kündigen. mobile wird ihn in der E-Mail, in der die Änderungen dargestellt werden, auf sein Kündigungsrecht gesondert hinweisen. Darüber hinaus stehen dem API-PARTNER keinerlei Ansprüche gegen mobile wegen derartiger Änderungen zu.

9.2 Der API-PARTNER ist dafür verantwortlich, aufgrund solcher Änderungen eventuell erforderliche Anpassungen der Partner-Applikation auf eigene Kosten rechtzeitig vorzunehmen. mobile wird die alte Version der Search-API mit dem Release der neuen Version abschalten.

§ 10 Datenschutz; Nutzerdaten

10.1 Der API-PARTNER ist außerhalb seines Search-API-Zugangs nicht berechtigt, Informationen zu erfassen und/oder zu verarbeiten, insbesondere zu speichern, die sich auf mobile-Nutzer oder ihre Aktivitäten auf der mobile-Website beziehen, einschließlich ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend „mobile-Nutzerdaten“) und ihrer mobile-Passwörter.

10.2 Der API-PARTNER wird nur insoweit mobile-Nutzerdaten über die Search-API erfassen und verarbeiten, soweit diese Daten für die Erfüllung seiner Verpflichtungen unter dem API-Partnervvertrag und/oder die Durchführung seiner gemäß dem API-Partnervvertrag erlaubten Aktivitäten notwendig sind. Der API-PARTNER ist nicht berechtigt, mobile-Nutzerdaten zu anderen als den vertragsgegenständlichen Zwecken oder über den vertraglich erlaubten Umfang hinaus zu verwenden. Ferner ist es ihm untersagt, mobile-Nutzerdaten gegenüber Dritten offen zu legen (außer gegenüber einem Service Provider vorbehaltlich der in diesen API-AGB niedergelegten Bestimmungen).

10.3 Der API-PARTNER darf die durch den API-Partnervvertrag und seine Durchführung erhaltenen Informationen über mobile-Nutzer, insbesondere Anschrift und E-Mail-Adresse, nicht dazu verwenden, an diese unaufgefordert Mitteilungen jeglicher Art zu übersenden bzw. sie gezielt aufgrund ihrer Eigenschaft als mobile-Nutzer zu bewerben oder abzuwerben. Gleichfalls darf der API-PARTNER diese Informationen nicht speichern oder anderweitig dauerhaft verfügbar halten. Der API-PARTNER verpflichtet sich, mobile-Nutzerdaten nicht zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen oder auf andere Weise gegenüber Dritten offen zu legen oder an Dritte weiterzugeben, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich.

10.4 Die vorstehenden Verbote und Beschränkungen in § 10.1–10.3 gelten nicht, wenn der mobile-Nutzer in die jeweilige Datennutzung durch den API-PARTNER ausdrücklich eingewilligt hat oder die jeweilige Datennutzung aufgrund eines sonstigen gesetzlichen Erlaubnistatbestands zulässig ist.

10.5 Wenn der API-PARTNER Zugangsdaten, Passwörter oder andere personenbezogene Daten von Endnutzern, die über die Partner-Applikation Zugriff auf die mobile-Inhalte nehmen wollen, abfragt, muss er hierfür die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere muss er die vorherige ausdrückliche Einwilligung der Endnutzer einholen, dass diese Daten ggf. an mobile weitergegeben werden.

§ 11 Gebühren; Zahlweise

11.1 Sämtliche Entgelte, die mobile für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erhebt, sind im API-Partnervvertrag festgelegt. Sie verstehen sich als Nettobeträge zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, sofern diese nach den gesetzlichen Bestimmungen anfällt.

11.2 Der API-PARTNER ist verpflichtet, die im API-Partnervvertrag festgelegten Gebühren für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu zahlen. Die Gebühren sind sofort zur Zahlung fällig. mobile ist berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

11.3 Bei Zahlung per Einzugsermächtigung/Lastschrift hat der API-PARTNER für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift mobile die entstandenen Kosten in Höhe einer Pauschale von 5,00 EUR – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zu ersetzen, es sei denn, der API-PARTNER weist nach, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat oder dass mobile kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

11.4 Bei Zahlung per Rechnung/ Überweisung müssen alle Zahlungen auf das in der Rechnung angegebene Konto von mobile erfolgen.

§ 12 Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Vertragsbeginn und -laufzeit ergeben sich aus dem API-Partnervvertrag. Wenn nicht anders vereinbart, endet der API-

Partnervvertrag mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ist im API-Partnervvertrag keine Regelung getroffen, beginnt er mit dem Datum seiner Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

12.2 mobile hat das Recht, den API-Partnervvertrag jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zum Monatsende, der API-PARTNER jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zum Quartalsende ordentlich zu kündigen, sofern nicht im API-Partnervvertrag abweichend vereinbart.

12.3 Der API-Partnervvertrag kann darüber hinaus von beiden Parteien fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der beiden Parteien den Vertrag verletzt und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abmahnung durch die andere Partei behebt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn der API-PARTNER

(a) mobile-Nutzerdaten unter Verstoß gegen § 10 erhebt, verarbeitet und/oder an Dritte übermittelt;

(b) das mobile-Logo oder die mobile-Inhalte nicht vertragsgemäß, insbesondere abweichend von §§ 2-5, nutzt;

(c) ein Sicherheitsproblem entgegen § 13.3 nicht unverzüglich gemeldet oder es nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt hat (§ 13.3(b)); oder

(d) seine Zugangsdaten unter Verstoß gegen § 7 gegenüber Dritten offen legt.

Im Übrigen gilt § 323 Abs. 2 BGB entsprechend.

12.4 Die Kündigung des API-Partnervtrages muss stets schriftlich erfolgen, wobei die Übersendung der Kündigungserklärung per Telefax genügt. Andernfalls ist sie nicht wirksam. Bei Kündigung per Telefax muss diese an die folgende Nummer erfolgen: mobile.de GmbH, +49 (0)30 8109 7449.

12.5 Mit Beendigung des API-Partnervtrags – gleich aus welchem Grund – wird der Zugang des API-PARTNERS zur Search-API gesperrt. Sämtliche eingeräumten Nutzungsrechte enden sofort und automatisch. Der API-PARTNER ist verpflichtet, die technische Verbindung zur Search-API unverzüglich aufzulösen, so dass die Übermittlung bzw. der Abruf von mobile-Inhalten nicht mehr möglich ist, und alle mobile-Inhalte und mobile-Nutzerdaten innerhalb von zehn (10) Tagen von seinen Servern endgültig zu löschen.

§ 13 Sicherheit und Stabilität

13.1 Der API-PARTNER erkennt an, dass es im Interesse beider Parteien ist, dass mobile eine sichere und stabile Netzwerkumgebung aufrechterhält. mobile behält sich daher das Recht vor, die Zugangsmethode zur Search-API, zu der mobile-Datenbank und/oder zu den mobile-Inhalten zu ändern, soweit dies zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der betrieblichen Stabilität und Sicherheit des Systems von mobile erforderlich ist. Hierbei

wird mobile auch berücksichtigen, inwieweit eine solche Änderung für den API-PARTNER zumutbar ist. mobile wird den API-PARTNER von geplanten Änderungen vor deren Umsetzung informieren. Soweit der API-PARTNER mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann er den API-Partnervvertrag zum Inkrafttreten der Änderungen fristlos kündigen. mobile wird den API-PARTNER in der Mitteilung der Änderung gesondert auf das Kündigungsrecht hinweisen.

13.2 Der API-PARTNER ist damit einverstanden, dass mobile im Fall einer Verschlechterung oder Instabilität seines Systems oder in einem Notfall (insbesondere, wenn die Aufrechterhaltung des Zugangs des API-PARTNERS zu der Search-API zum Ausfall wesentlicher Funktionen der Systeme von mobile führen könnte oder deren Betrieb nicht nur unerheblich beeinträchtigen würde, oder um den Zugriff unbefugter Dritter auf die bei mobile gespeicherten Daten zu verhindern) seinen Zugang zu der Search-API, der mobile-Datenbank und/oder den mobile-Inhalten zeitweilig aussetzen kann, wenn dies zur Minimierung von Bedrohungen der Systeme von mobile und der Aufrechterhaltung der betrieblichen Stabilität und Sicherheit der Systeme von mobile notwendig ist. mobile wird den API-PARTNER unverzüglich über eine solche notwendige Aussetzung des Zugangs informieren. Sollte der Zugang länger als fünf Tage ununterbrochen ausgesetzt sein, kann der API-PARTNER den API-Partnervvertrag fristlos kündigen, es sei denn, er hat die Gründe für die Aussetzung zu vertreten.

13.3 Im Falle, dass die Sicherheitssysteme des API-PARTNERS (z.B. Firewall) durchbrochen wurden und hierbei unbefugte Dritte mobile-Inhalte oder mobile-Nutzerdaten (insbesondere personenbezogene Daten wie mobile-Zugangsdaten und -Passwörter) erlangt haben oder der API-PARTNER einen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass eine Durchbrechung seiner Sicherheitssysteme stattgefunden haben könnte (nachfolgend „Sicherheitsproblem“), wird er mobile unverzüglich per Email (an den im API-Partnervvertrag angegebenen Ansprechpartner für den Technischen Support) informieren, es sei denn, eine solche unverzügliche Mitteilung ist nach geltendem Recht nicht zulässig. Hierbei wird der API-PARTNER mobile auch mitteilen, ob und inwieweit mobile (die mobile-Website, der mobile-Inhalt, die mobile-Nutzer, die mobile-Datenbank, mobile-Nutzerdaten, etc.) von diesem Sicherheitsproblem betroffen ist oder nach Einschätzung des API-PARTNERS betroffen sein kann. Außerdem teilt der API-PARTNER mobile mit, innerhalb welchen Zeitraums das Sicherheitsproblem beseitigt wird (soweit bekannt) und benennt einen Ansprechpartner für mobile (mit Telefonnummer).

(a) Tritt ein Sicherheitsproblem auf, wird der API-PARTNER die Partner-Applikation unverzüglich abschalten oder die mobile-Inhalte und die mobile-Nutzerdaten isolieren und gegen Zugriffe Dritter absichern. mobile kann vom API-PARTNER verlangen, seine Datenbanken,

Server und/oder Netzwerke abzutrennen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass mobile-Inhalte oder mobile-Nutzerdaten von dem Sicherheitsproblem betroffen sind.

(b) Ergreift der API-PARTNER im Fall eines Sicherheitsproblems keine Maßnahmen oder bleiben diese ohne Erfolg, ist mobile berechtigt, den Zugang des API-PARTNERS zur Search-API und den mobile-Inhalten zu sperren, bis das Sicherheitsproblem behoben ist. Behebt der API-PARTNER das Sicherheitsproblem nicht innerhalb angemessener Frist, so ist mobile zur fristlosen Kündigung des API-Partnervtrags aus wichtigem Grund gemäß § 12.3 berechtigt.

(c) mobile ist ferner zur fristlosen Kündigung des API-Partnervtrags aus wichtigem Grund gemäß § 12.3 berechtigt, wenn mobile erfährt, dass der API-PARTNER ein Sicherheitsproblem entgegen § 13.3 nicht unverzüglich gemeldet hat.

§ 14 Vertrauliche Informationen

14.1 „Vertrauliche Informationen“ sind sämtliche Informationen über die Angelegenheiten einer Partei, unabhängig von ihrer Form, insbesondere die Search-API, die mobile-Datenbank, sämtliche Dokumentationen, Anleitungen, Codes, Bibliotheken und Computerprogramme (die mobile dem API-PARTNER in Bezug auf die Search-API und die mobile-Datenbank zur Verfügung stellt), Dateien, Zeichnungen, Know-how, Schnittstellen, Kundendaten, die Partner-Applikation, Finanz- und Geschäftsdaten, wie z.B. Analysen, Berechnungen, Strategiepapiere, Informationen über Produkte, Preisgestaltungen, Umsätze und Margen, die diese Vertragspartei (nachfolgend „offen legende Partei“) der anderen Vertragspartei (nachfolgend „Empfänger“) zugänglich macht oder von denen der Empfänger bei der Durchführung des API-Partnervtrages Kenntnis erhält und die nicht ausdrücklich als „nicht vertraulich“ gekennzeichnet sind. Informationen, die dem API-PARTNER von anderen mit mobile i.S.v. § 15 AktG verbundenen Unternehmen zugänglich gemacht werden, werden den von mobile zugänglich gemachten Vertraulichen Informationen gleichgestellt. Als Vertrauliche Informationen gelten auch Unterlagen, die von dem Empfänger hergestellt werden und die vorstehend bezeichnete Informationen enthalten oder auf ihnen basieren.

14.2 Ausgenommen von der Geheimhaltungsverpflichtung sind solche Informationen, von denen der Empfänger nachweisen kann, dass (i) der Empfänger sie nach Abschluss des API-Partnervtrags von Dritten ohne eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten hat, vorausgesetzt, dass diese Dritten durch die Weitergabe der Informationen nicht ihrerseits eine gegenüber der offen legenden Partei bestehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit verletzt haben, (ii) sie dem Empfänger bei Abschluss des API-Partnervtrags bereits bekannt waren oder sie in diesem Zeitpunkt bereits offenkundig waren oder (iii) sie nach Abschluss des API-Partnervtrags ohne einen Verstoß des Empfängers gegen die in diesem § 14 enthaltenen Verpflichtungen offenkundig

wurden. Ebenso gilt dieser § 14 nicht für Informationen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt gegeben werden müssen. Soweit rechtlich zulässig, ist die zur Bekanntgabe verpflichtete Partei jedoch gehalten, die jeweils andere Partei vorab bzw. unverzüglich über die Bekanntgabe zu unterrichten, und sich zu bemühen, die Informationen nicht allgemein bekannt zu geben und eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen.

14.3 Der Empfänger verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen ausschließlich zu dem Zwecke der Erfüllung des API-Partnervertrags zu benutzen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken setzt die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei voraus. Der Empfänger verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offen legenden Partei nicht an Dritte weiterzugeben. Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind nicht mit dem Empfänger i.S.v. § 15 AktG verbundene Unternehmen, sofern die Weitergabe von Vertraulichen Informationen an diese zur Durchführung dieses Vertrages notwendig ist. Der Empfänger wird hinsichtlich der Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen zumindest diejenige Sorgfalt aufwenden und diejenigen Schutzmaßnahmen treffen, welche er zum Schutz eigener vertraulicher Informationen aufzuwenden pflegt und mindestens die im Verkehr übliche Sorgfalt. Hierbei wird er insbesondere adäquate Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen gegen unbefugte Offenlegung, Vervielfältigung und Nutzung treffen.

14.4 Der Empfänger verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen nur solchen Mitarbeitern und Service Providern zugänglich zu machen, denen gegenüber die Offenlegung der Informationen notwendig ist, um den Vertragszweck zu erfüllen. Der Empfänger darf die Vertraulichen Informationen nur den Mitarbeitern und Service Providern zugänglich machen, die er zur Geheimhaltung im Umfang dieses § 14 verpflichtet hat, bevor sie Zugang zu den Vertraulichen Informationen erhalten.

14.5 Für jeden einzelnen Fall der schuldhaften Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung verpflichtet sich die Partei, die gegen die Geheimhaltungsverpflichtung verstößt, zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- EUR, die auf etwaige Schäden, die die offen legende Partei als Folge der Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung erleidet, angerechnet wird.

14.6 Nach Beendigung des API-Partnervertrags hat der Empfänger alle Vertraulichen Informationen der offen legenden Partei und alle Dokumente oder Medien, die diese Vertraulichen Informationen beinhalten, sowie alle Kopien oder Auszüge davon an die offen legende Partei zurückzugeben oder, wenn eine Rückgabe physisch nicht möglich ist, endgültig zu löschen.

14.7 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt für die Laufzeit des API-Partnervertrags und für weitere drei Jahre nach seiner Beendigung und ist auch für eventuelle Rechtsnachsfolger bindend.

14.8 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von mobile ist der API-PARTNER nicht berechtigt, eine öffentliche Erklärung bezüglich des API-Partnervertrages, seines Inhalts, der Nutzung der Search-API oder des API-Partnerprogramms von mobile abzugeben. Diese Zustimmung kann nach alleinigem Ermessen von mobile vorenthalten oder erteilt werden.

§ 15 Haftungsbeschränkung

15.1 Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, arglistigem Verschweigen eines Mangels, Garantieansprüchen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Falle von Verstößen gegen die in § 10 (Datenschutz), § 14 (Geheimhaltung) geregelten Pflichten sowie für Freistellungsansprüche (§ 16) und bei Ansprüchen wegen Zahlungsverzugs haften die Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

15.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien vorbehaltlich der Regelung in § 15.1 nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, wobei der Begriff der „wesentlichen Vertragspflichten“ solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

15.3 Zudem ist in Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit die Haftung der Parteien für sämtliche mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, pro schadenverursachendem Ereignis auf (i) 20.000,- EUR oder (ii) die Summe der an mobile zu zahlenden Entgelte für die dem schadenverursachenden Ereignis vorausgehenden zwölf Monate beschränkt, je nachdem welcher Betrag der höhere ist.

15.4 Bei verschuldensunabhängiger Haftung für während des Verzugs eintretende Unmöglichkeit oder Verschlechterung ist die Haftung der Parteien ebenfalls auf den typischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren, Schaden begrenzt.

§ 16 Freistellung

16.1 Der API-PARTNER stellt mobile, die Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen mobiles sowie die mit mobile i.S.v. § 15 AktG verbundenen Unternehmen auf erstes Anfordern von jeglichen Ansprüchen frei, die ein Dritter gegen mobile erhebt aufgrund

(a) einer vertragswidrigen Nutzung der eingeräumten Rechte durch den API-PARTNER;

(b) der Nutzung der Partner-Applikation durch den API-PARTNER oder durch Dritte; oder

(c) einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung von mobile-Nutzerdaten durch den API-PARTNER.

16.2 Umfasst von diesem Freistellungsanspruch sind auch die Kosten der Rechtsverteidigung mobiles gegen diese Ansprüche, einschließlich Anwaltskosten in angemessener Höhe.

16.3 mobile räumt dem API-PARTNER das Recht ein, die Untersuchung, Verteidigung und Beilegung eines solchen Anspruchs Dritter im gesetzlich zulässigen Umfang zu kontrollieren. In keinem Fall darf der API-PARTNER ohne die vorherige schriftliche Einwilligung mobiles einen Vergleich abschließen oder ein Anerkenntnis abgeben, die die Rechte oder Interessen von mobile berühren.

16.4 Etwaige sonstige Ansprüche und Rechte der Parteien bleiben unberührt.

§ 17 Änderung dieser Search-API-AGB

mobile behält sich vor, diese Search-API-AGB und ihre Anlagen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die geänderten Search-API-AGB werden dem API-PARTNER spätestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Wenn der API-PARTNER mit der Geltung der geänderten Search-API-AGB nicht einverstanden ist, kann er den API-Partnervertrag fristlos zum Tag des Inkrafttretens der Änderungen kündigen. Andernfalls gelten die geänderten Search-API-AGB mit ihrem Inkrafttreten als vom API-PARTNER angenommen. mobile wird den API-PARTNER in der E-Mail, die die geänderten Search-API-AGB enthält, auf diese Folge und auf das Kündigungsrecht gesondert hinweisen.

§ 18 Sonstiges

18.1 Der API-Partnervertrag und diese Search-API-AGB stellen die gesamte Vereinbarung und Absprache der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzen alle mündlichen oder schriftlichen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen.

18.2 Änderungen oder Ergänzungen des API-Partnervertrags oder dieser Search-API-AGB – inklusive dieser Schriftformklausel – und ihrer Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die Übersendung unterzeichneter Erklärungen per Telefax genügt. Alle anderen Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags können, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, per E-Mail an die von den Parteien für die vertragliche Kommunikation zu benennenden E-Mail-Adressen übermittelt werden. Mündliche und telefonische Übermittlung sind hingegen nicht ausreichend.

18.3 Die Übertragung bzw. Abtretung von Rechten und/oder Pflichten aus dem API-Partnervertrag an Dritte ist dem API-PARTNER nur mit schriftlicher Zustimmung mobiles gestattet. Der API-PARTNER erklärt sich hier-

mit einverstanden, dass mobile seine Rechte und Pflichten aus dem API-Partnervertrag jederzeit ganz (Vertragsübernahme) oder teilweise auf ein mit mobile i.S.v. § 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen kann. mobile haftet in diesem Fall subsidiär für die Erfüllung der dem API-PARTNER gegenüber eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen.

18.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des API-Partnervertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. § 139 BGB ist nicht anwendbar. Die Parteien verpflichten sich, eine solche unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestim-

mung zu ersetzen, die dem entspricht, was die Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszwecks vereinbart hätten, wäre ihnen die Unwirksamkeit dieser Bestimmung bei Vertragsschluss bekannt gewesen. Dies gilt entsprechend im Falle von Regelungslücken.

18.5 Für den API-Partnervertrag und diese Search-API-AGB sowie für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem API-PARTNER und mobile gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Sollte der API-PARTNER Verbraucher sein, gilt dies jedoch nur, soweit dem

keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Verbraucherschutzvorschriften, entgegenstehen.

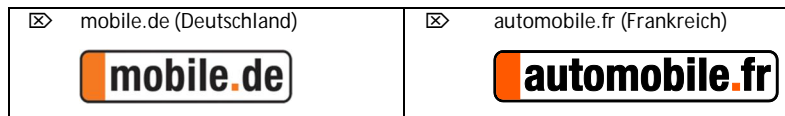
18.6 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der API-PARTNER Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, Berlin. mobile kann den API-PARTNER jedoch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen. Ist der API-PARTNER Verbraucher, gelten die gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstände.

Anlage 1: mobile-AGB und mobile-Datenschutzerklärungen

Die jeweils aktuellen mobile-AGB und mobile-Datenschutzerklärungen finden sich für die jeweilige mobile-Plattform unter:

- ☒ mobile.de (Deutschland)
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Öffentlichen Bereichs des mobile.de Dienstes (AGB-ÖB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Händlerbereichs des mobile.de Dienstes (AGB-HB)
http://cms.mobile.de/de/home/agb_index.html
 - mobile.de: Datenschutzerklärung
<http://cms.mobile.de/de/unternehmen/datenschutz/datenschutz.html>
- ☒ automobile.fr (Frankreich)
 - Conditions générales d'utilisation de l'Accès Pro du site Web automobile.fr (Conditions d'Utilisation de l'Accès pro)
<http://www.automobile.fr/conditions+generales+acces+pro/pg:gtc>
 - Politique de confidentialité du site automobile.fr
<http://www.automobile.fr/confidentialit%C3%A9/pg:privacy>

Anlage 2: mobile-Logo



Anlage 3: Wettbewerber von mobile

- | | | | | |
|-------------------|----------------------|-------------------|---------------------|------------------|
| ☒ autoscout24.de | ☒ pkw.de | ☒ autobild.de | ☒ gebrauchtwagen.de | ☒ webmobil24.de |
| ☒ truckscout24.de | ☒ motoscout24.de | ☒ autoanzeigen.de | ☒ autoborse.de | ☒ webmobil24.com |
| ☒ auto.ro | ☒ autovit.ro | ☒ automarket.ro | ☒ masini.ro | ☒ otomoto.pl |
| ☒ gratka.pl | ☒ autotrader.pl | ☒ autoscout24.it | ☒ car4you.it | ☒ automobili.com |
| ☒ secondamano.it | ☒ autosupermarket.it | ☒ subito.it | ☒ autoscout24.fr | ☒ LaCentrale.fr |
| ☒ autoreflex.com | ☒ 321Auto.com | ☒ LeBonCoin.fr | | |